

Patriarchalische Mentalität als Hindernis für die staatliche und gesellschaftliche Modernisierung in Serbien im 19. Jahrhundert

Von H.-MICHAEL MIEDLIG (Göttingen)

Im folgenden wird ein Gegenstand zu behandeln sein, dessen systematische Erforschung ein ganzes Bündel von Schwierigkeiten aufwirft.

Zunächst stellen sich die grundlegenden Fragen: Was ist Mentalität und kann diese vom wissenschaftlichen Ansatz her mit den Problemen der historischen Entwicklung eines Landes verbunden werden? Der Verfasser ist der Meinung, daß dies möglich ist, vorausgesetzt, es werden die Anregungen, Möglichkeiten und Resultate neuer Forschungen genutzt, die in Verbindung mit verschiedenartigen Versuchen zur Etablierung einer Mentalitätengeschichte angestellt wurden.

Eines der Hauptprobleme bildet die Tatsache, daß bis heute eine brauchbare und allgemein anerkannte Theorie als grundlegendes Hilfsmittel für die Erforschung der historischen Mentalitäten fehlt¹⁾. Gerade in den Ländern, wo schon jahrzehntelang ernsthafte wissenschaftliche Forschungen in dieser Richtung unternommen wurden, d. h. in erster Linie in Frankreich, den anglo-amerikanischen Ländern und schließlich seit etwa zehn Jahren auch in Deutschland, wurde bisher kein gemeinsamer methodischer Nenner gefunden. Dies hängt ursächlich mit der Beantwortung der eingangs gestellten Frage nach der Definition des Begriffs „Mentalität“ zusammen, worauf bis heute keine befriedigende Antwort in aussagekräftiger, das Wesen der Konnotation erfassender, knapper und prägnanter Form möglich scheint. Dies ist bei näherer Betrachtung keineswegs verwunderlich, handelt es sich hier doch um eine höchst komplexe vielschichtige Erscheinung, die sich ihrem Wesen nach kaum in das Raster einer mehr oder minder starren und damit auch zwangsläufig vergrößernden Formel pressen läßt.

So bietet die französische Forschung, die, ausgehend von der berühmten anthropologisch orientierten Schule „Annales“²⁾, hier über die größte wissenschaftliche Tradition und Erfahrung verfügt, anstelle einer Definition im ge-

¹⁾ Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse. Hrsg. von Ulrich Raulff. Berlin 1989, S. 9.

²⁾ Ibidem, S. 7—8, ausführlich zu dieser wichtigen historiographischen Schule s. besonders Hagen Schulze, Mentalitätsgeschichte — Chancen und

nannten Sinne nur einzelne mehr oder weniger ungenaue und mehrdeutige Umschreibungen an, wobei auch mit Reihungen operiert wird: Mentalität erscheint als „mentale Atmosphäre“ einer Zeit mit ihrer „kollektiven Sensibilität“, als „Visionen von der Welt“ oder vorbewußte „Einstellungen, Verhaltensweisen, Lebensauffassungen“³⁾ u. a. m.

Diese terminologische Unklarheit und „Offenheit“ entspricht dem besonderen wissenschaftlichen Paradigma der französischen Forscher, das prinzipiell keine feste Bindung an Theorien und verbindliche Kategorien erlaubt. Denn nur so ist es, diesem Ansatz zufolge, möglich, im Zuge der Erforschung der historischen Quellen zur Rekonstruktion „der kollektiven subjektiven Wirklichkeit als entscheidende kausale Voraussetzung für gesellschaftliches wie im Regelfall auch individuelles Handeln“ der Menschen vergangener Epochen zu gelangen⁴⁾.

Es soll hier noch einmal ausdrücklich betont werden, daß die Definierung von „Mentalität“ einschließlich der erfolgreichen wissenschaftlichen Operationalisierung dieses Begriffs eine allgemeine Schwierigkeit ist, unabhängig vom Forschungsansatz der jeweiligen Fachwissenschaft⁵⁾. Daher erscheint es angezeigt, diese geistig-seelische Kategorie des menschlichen Seins als — um einen Vorschlag František Graus' aufzugreifen — vieldimensionales komplexes System zu begreifen. Das bedeutet, daß wir in den historischen Quellen nur eine Anzahl möglicher Faktoren dieses Systems, z. B. bestimmte Verhaltensweisen kollektiver Natur, aufspüren können, die es diachron-vergleichend zu interpretieren gilt, und die alle zusammen jene Erscheinung der „Mentalität“ ausmachen. Beispiele aus der west- wie auch ostmitteleuropäischen Geschichte zeigen, daß sich viele Komponenten dieser subjektiven menschlichen Disposition nur sehr langsam ändern, andere schneller, unter dem Einfluß einer revolutionären oder auch friedlichen Desintegration staatlicher oder gesellschaftlicher Strukturen⁶⁾.

Grenzen eines Paradigmas der französischen Geschichtswissenschaft, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 36 (1985), H. 4, S. 247—270.

³⁾ Schulze, *Mentalitätsgeschichte*, S. 255, 261.

⁴⁾ *Ibidem*, S. 259.

⁵⁾ Vgl. z. B. auch den Versuch des bekannten deutschen Soziologen Theodor Geiger, dem Inhalt des Begriffs „Mentalität“ durch vergleichende Gegenüberstellung mit dem der Ideologie auf die Spur zu kommen: „Der übliche Ideologiebegriff ist noologischen Charakters ... Die Mentalität dagegen ist geistig-seelische Disposition ... Mentalität ist geistig-seelische Haltung, Ideologie aber geistiger Gehalt ... Mentalität ist ‚früher‘, ist erster Ordnung — Ideologie ist später oder zweiter Ordnung ... Mentalität ist Lebensrichtung — Ideologie ist Überzeugungsinhalt ... Mentalität ist, im Bilde gesprochen, eine Atmosphäre — Ideologie ist Stratosphäre. Mentalität ist eine Haut — Ideologie ist ein Gewand.“ Zitiert nach *Mentalitäten-Geschichte*, S. 10.

⁶⁾ Vgl. František Graus, *Mentalität — Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung*, in: *Mentalitäten im Mittelalter. Methodi-*

Was die Erforschung dieser Probleme in der Geschichte Südosteuropas anbelangt, so steckt hier eine ernsthafte wissenschaftliche Bearbeitung bzw. Diskussion noch ganz in den Anfängen. Die bisherigen Versuche, spezifische „Mentalitäten“ eines Volkes in seiner Gesamtheit oder diejenigen bestimmter gesellschaftlicher Gruppen eines Staates in einem gegebenen Zeitraum zu beleuchten, setzen sich vor allem mit Rumänien⁷⁾ und Bulgarien⁸⁾ auseinan-

sche und inhaltliche Probleme. Hrsg. von František Graus. Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen, 35), S. 13—24, 46. Zu Ostmitteleuropa s. Emil Brix, Mentalität ist gut — Die Teilung der Prager Universität 1882, *Österreichische Osthefte* 30 (1988) H. 3, S. 371—382.

⁷⁾ Verwiesen sei auf die vor zehn Jahren geführte Diskussion „Un débat: les mentalités collectives“ mit den Beiträgen von Alexandru Duțu, Sources, Dynamics, Structures, Explanations of Change, *Revue des études sud-est européennes* 18 (1980) H. 4, S. 557—572; Valentin Al. Georgescu, Psychohistoire et histoire des mentalités sud-est européennes au niveau de l'histoire du droit, ibidem, S. 573—580; Paul Cernovodeanu, Image „de l'autre“: réalités balkaniques et roumaines à travers les récits de voyageurs étrangers, ibidem, S. 584—590; Florentina Căzan, La tradition populaire — forme de manifestation de la Mentalité collective, ibidem, S. 631—635; Cătălina Velculescu, Village mentality and written culture, ibidem, S. 636—646; Elena Toma, Mentalité et langage, ibidem, S. 647—653; Jürgen Erfurt, Zur Mentalität einer Generation. Untersuchung zum politisch-sozialen Wortschatz des Rumänischen um die Zeit der Vereinigung der Fürstentümer Moldau und Walachei, ibidem, S. 653—664.

Verständlicherweise fand das Wandel induzierende Beziehungsgeflecht Aufklärung/Mentalität durch seine besondere Relevanz für die rumänischen Verhältnisse verstärkt Beachtung, vgl. Harald Heppner, Gesellschaftsentwicklung und Mentalität, dargestellt am Beispiel der Rumänen im Zeitalter der Aufklärung, *Südost-Forschungen* 44 (1985), S. 139—161; Aleksandru Duțu, Mentalność epoki oświecenia— przykład rumuński, *Kwartalnik historyczny* 88 (1981) H. 3, S. 657—667. Weiter: Klaus Heitmann, Das Rumänenbild im deutschen Sprachraum 1775—1918. Eine imagologische Studie. Köln u. a. 1985 (Studia Transylvanica, 12) sowie idem, Grundzüge des Rumänenbildes im deutschen Sprachraum vom späten 18. zum frühen 20. Jahrhundert, in: Rumänisch-deutsche Interferenzen. Hrsg. von Klaus Heitmann. Heidelberg 1986 (Studia Romanica, 62), S. 21—41.

Die Bedeutung des kunsthistorischen Aspekts betont Razvan Theodorescu, Histoire de l'art — histoire des mentalités. Quelques réflexions sur le cas roumain (1600—1800), *Revue roumaine d'histoire* 22 (1983) H. 4, S. 331—341, vgl. auch idem, Structures artistiques et mentalités roumaines au XVIII^e siècle, ibidem 24 (1985) H. 1—2, S. 67—81. Abschließend sei angeführt: Aleksandru Duțu: Călătorii, imagini, constante. București 1985.

⁸⁾ Vgl. Nikolaj Genčev, Očerci. Socialno-psihologičeski tipove v bălgarskata istorija. Sofija 1987; Anani B. Stojnev, Svetogledăt na prabălgarite. Sofija 1985; Peter Schreiner, Das Bulgarenbild im europäischen Mittelalter, *Études balkaniques* 18 (1982) H. 2, S. 58—68; D. Angelov, Bălgarinăt v Sred-

der, nur am Rande mit dem Osmanischen Reich⁹⁾ und Albanien¹⁰⁾, noch weniger mit dem Byzantinischen Reich und Griechenland¹¹⁾).

Serbien gehört bisher noch nicht zu den Forschungsobjekten, die einer mentalitätshistorischen Analyse unterworfen werden¹²⁾. Nichtsdestoweniger soll in den nachfolgenden Ausführungen nicht der Versuch gemacht werden, diese bestehende Forschungslücke so umfassend zu füllen, wie es wünschenswert wäre. Das ist im Rahmen dieses Artikels auch gar nicht zu leisten. Der Verfasser wird sich daher *nolens volens* darauf beschränken, auf bestimmte charakteristische Erscheinungen hinzuweisen, die in den Quellen des 19. Jahrhunderts wiederholt auftauchen. Sie erweisen sich dabei als für

novekovieto. Svetogled, ideologija, duševnost. Varna 1985; Kniga za bălgarskite hadžii. Săstavili: Sv. Gjussova, N. Danova. Sofija 1985; Mircea Popa, Un manuscris mai puștin cunoscut al lui Gheorgian Hagi Toma Peșatov „Împăărătesc sinual”, in: Raporturi lingvistice, literare și culturale româno-bulgare. București 1986, S. 111—129; Mihail Zamfira, Romanian Socio-Political Terms in the Language of the Bulgarian Periodicals Issued in Romania, *Revue des études sud-est européennes* 18 (1980) H. 4, S. 665—669; M. Todorova, Ličnoto ščetovodstvo na bălgarina prez XIX v. — Epizod od formiraneto na buržoaznija mentalitet na Balkanite, *Balkanistika* 1 (1986), S. 119—133.

⁹⁾ Bernard Lory, Le sort de l'heritage ottoman en Bulgarie. L'exemple des villes en Bulgarie: 1878—1900. Istanbul 1985; A. Mehmet, La pensée socio-politique ottomane et les mentalités collectives, *Revue des études sud-est européennes* 18 (1980) H. 4, S. 626—630; Jean Baptiste Tavernier, Topkapı Sarayında yaşam. Istanbul 1984; Bilgiseven Kürtkan, Türk milletinin manevi değerleri. Istanbul 1984.

¹⁰⁾ Erna Prochaska, Die Darstellung des Albaners in der deutschsprachigen Literatur der letzten hundert Jahre, *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 90 (1987), Nr. 4, S. 330—339; Andromaqi Gjergji, Le costume — expression des particularités culturelles de notre peuple au Moyen âge, in: Problèmes de la formation du peuple albanais, de sa langue et de sa culture (choix de documents). Tiranë 1985, S. 190—199.

¹¹⁾ Hier besonders Petre Zoe, Mentalités, idéologies et histoire sociale: Le domaine grec, *Revue des études sud-est européennes* 18 (1980) H. 4, S. 617—625.

¹²⁾ Der Artikel von Vidosava Stojančević, Stevan Sremac o etnopsihičkim karakteristikama i mentalitetu ljudi naših krajeva, *Glasnik etnografskog instituta* XXX (1981), S. 19—40 bietet keine solche Analyse, sondern eine literaturethnographische Studie, die aus dem Frühwerk Sremac' bestimmte ethnopsychologische Grundtypen herausarbeiten will, ohne daß eine historisch-vergleichende Untersuchung einzelner Mentalitäten angestrebt wird. Der Aufsatz von Desanka Nikolić, Ka problemu proučavanja mentaliteta u Srbiji druge polovine XIX veka s posebnim osvrtom na delo Alimpija Vasiljevića (1831—1911), *Glasnik etnografskog instituta* XXXI (1982), S. 40—50 bringt lediglich einen wissenschaftsgeschichtlichen Abriß zum Gegenstand der serbischen volkskundlichen Mentalitätsforschung im 19. Jahrhundert.

die innere Entwicklung Serbiens in z. T. verhängnisvoller Weise prägend, wobei sie in Form typischer Verhaltens- und Denkweisen bzw. Haltungen der meist bäuerlichen Bevölkerung auftreten, durch die jenes komplexe Beziehungsgeflecht hindurchscheint, das anfangs mit dem Grob-Etikett „Mentalität“ belegt wurde.

Die patriarchalische Mentalität¹³⁾ als spezifischer geistig-seelischer Zustand mit seiner besonderen allumfassenden unbewußten Bindung an das „väterliche“ Vorbild auf allen Gebieten des Lebens ist ein integraler Bestandteil jenes Kulturraumes, den Jovan Cvijić als Zone des „patriarchalischen Regimes“ in den nordwestlichen Landschaften der Balkanhalbinsel charakterisiert hat¹⁴⁾. Andere Forscher bestätigten und ergänzten diese Klassifikation, wobei sie unter diesem „dinarischen“ Kulturbereich vor allem Montenegro, Nordalbanien, Nordmazedonien, Bosnien, die Herzegowina, das südliche Kroatien, bestimmte Teile Dalmatiens und natürlich Serbien verstanden¹⁵⁾.

Neuere Untersuchungen legen eine Differenzierung des Cvijićschen Systems nahe, wodurch dann der überwiegende Teil des serbischen Kulturraumes einer eigenen „Morava-Zone“ zugerechnet wird¹⁶⁾. Dieser Auffassung zufolge handelt es sich dabei um ein in sich weitgehend homogenes, wenn auch von verschiedenen Zivilisationsordnungen überschichtetes Kulturgebiet, das

¹³⁾ Dieser Begriff ist auch im folgenden nie als fixe statische Größe, sondern im oben dargelegten Sinne als komplexes Beziehungsgeflecht aufzufassen, dessen Bestandteile prinzipiell wandelbar sind. In diesem Aufsatz geht es jedoch um diejenigen „Bausteine“ der patriarchalischen Mentalität, die sich, den serbischen Quellen zufolge, im 19. Jahrhundert noch gar nicht oder jedenfalls nur äußerst langsam änderten.

¹⁴⁾ Vgl. Jovan Cvijić, *Balkansko poluostrvo*. Beograd 1987 (Sabrana dela Jovana Cvijića, 2), besonders S. 122—123, s. auch die Karte zwischen S. 120 und 121.

¹⁵⁾ Hier besonders Gerhard Gesemann, *Die serbokroatische Literatur*, S. 2, in: idem, *Gesammelte Abhandlungen*. Bd. 2. Neuried 1983 (Selecta Slavica, 4,2), S. 68.

¹⁶⁾ Vgl. Milovan Gavazzi, *Die Kulturzonen Südosteuropas, Südosteuropa-Jahrbuch 2* (München 1958), S. 12 bzw. 18. Diesem Vorschlag, der das Morava-Gebiet mit der Šumadija als eine von elf gleichberechtigten, an die Stelle der vier Kulturräume Cvijićs tretenden Zonen der Balkanhalbinsel ausweist, neigt auch J. Matl zu, obwohl er andernorts zunächst noch am Cvijićschen System als brauchbarer Grobeinteilung festzuhalten scheint, vgl. Josef Matl — Gerhard Gesemann, *Die Kultur der Südslaven*, in: *Die Kulturen der Westslaven und Südslaven. Handbuch der Kulturgeschichte*, 2. Abt.: *Die Kulturen der Völker*. Frankfurt 1970, S. 10, insbesondere die von Gavazzi übernommene kulturgeographische Karte; sowie Josef Matl, *Die deutsch-mittel-europäische Wirkkomponente in der kulturellen Entwicklung der Südslaven*, in: idem, *Südslavische Studien*. München 1965 (Südosteuropäische Arbeiten, 63), S. 434.

im Lauf der Jahrhunderte viele Elemente des nunmehr im wesentlichen auf Bosnien, die Nordherzegowina, das nordöstliche Montenegro sowie Nordostalbanien eingegrenzten benachbarten „dinarischen“ Raumes aufgenommen hat: Die altsässige Bevölkerung des Morava-Bereichs besaß eine besondere „archaische“ Patriarchalität, die noch „viele Reste der kirchlichen und Nemanjidischen Tradition bewahrt hatte“¹⁷⁾. Diese vermischte sich mit den auf andere Art ebenfalls archaischen, gentilen Denk- und Verhaltensformen aus dem Westen im Zuge massenhafter Migrationsbewegungen, z. T. noch lange nach der osmanischen Eroberung der Balkanhalbinsel. Die Zuwanderer brachten ihr agonal-patriarchalisches, von besonderen Ehrbegriffen gekennzeichnetes Lebensverständnis, ihre verinnerlichten Nationalismen sowie ihre ganz auf Stamm und Sippe bezogene Gesellschaftsauffassung und Weltsicht in das serbische Kerngebiet. Sie unterlagen jedoch dem Zwang der Anpassung an das neue Milieu, was einen allmählichen, modernisierenden Übergang der alten gentilen Strukturen in die ebenfalls sippenmäßig organisierte, aber nun rationellen wirtschaftlichen Interessen untergeordnete patriarchalische Ordnung der Hauskommunionen (*zadruga*) bedeutete. Dieser Prozeß vollzog sich im relativ geschlossenen Verband der Dorfgemeinschaften als Teilen der wirtschaftlichen Selbstverwaltungseinheit der *knežina*, die so den alten Stamm ersetzen konnte¹⁸⁾.

Daraus ergibt sich, daß eine Verschmelzung der Lebensarten und Bewußtseinslagen zumindest erheblich erleichtert war. Angesichts dieses Sachverhalts ist auch jener verschiedentlich geäußerte Schluß zu bedenken, wonach die aus dem westbalkanischen („dinarischen“) Gebirgsblock abwandernde Berghirtenbevölkerung „mental“ und „sozialorganisatorisch“ mit den im Morava-Gebiet (d. h. im wesentlichen der Šumadija) siedelnden Altsässigen eng verwandt, ja der gleichen „Mentalität“ zuzuordnen ist¹⁹⁾. Dies wäre durch spezielle Forschungen im Detail zu prüfen. Sicher ist jedenfalls, daß im Gefolge dieser Binnenwanderung eine mehr oder minder problemlose, schleichende Mentalitätsangleichung im serbischen Kerngebiet stattgefunden hat, was schon die oben festgestellte, in den Quellen nachweisbare relative Homogenität der Kultur dieses Raumes nahelegt. So wird im folgenden eine in ganz Serbien (zumindest in den Grenzen bis 1878) überall weitgehend gleichförmige „Farbe“ der Komponenten, die die patriarchalische Mentalität strukturieren, zu konstatieren sein. Gewisse, gerade in den gebirgigen Rückzugsgebieten im Zentrum bzw. Südwesten wie auch im äußersten Südosten zu beob-

¹⁷⁾ Matl/Gesemann, Die Kultur der Südslaven, S. 52; s. auch ibidem, S. 13.

¹⁸⁾ Ibidem, S. 52.

¹⁹⁾ In diesem Sinne Josef Matl, Hirtentum und Stammesverfassung als Kulturfaktor, in: Völker und Kulturen Südosteuropas. München 1959 (Schriften der Südosteuropa-Gesellschaft, 1), S. 105/106 sowie Tihomir Đorđević, Iz Srbije kneza Miloša. Stanovništvo — naselja. Beograd 1924, S. 61, 62.

achtende Abweichungen und Auffälligkeiten, in denen sich der Einfluß der benachbarten Kultur- bzw. Zivilisationszonen bemerkbar macht, stellen für unseren Zusammenhang eher drastische Bestätigungen der Regel (im Sinne einer strukturellen Verhaltenstendenz) dar²⁰⁾.

Innerhalb der massenhaften Einwanderung nach Serbien sind für die Bevölkerungszusammensetzung und damit für die Ausbildung der ethnopsychischen und psychosozialen Struktur nicht zuletzt die Migrationsphasen des 18. Jahrhunderts bis ungefähr 1788 und von 1791 bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts besonders wichtig²¹⁾. Dabei ist auch die Tatsache im Blick zu behalten, daß die Einwanderer aus den westlichen, südwestlichen und auch südlichen Nachbarregionen zwar stolze Menschen, aber in der Masse arme Analphabeten waren, auf der anderen Seite müssen wir auch das Wirken der besonders in den unruhigen Zeiten der Aufstände und Kriege in gro-

²⁰⁾ Für die erstgenannten Gebirgszonen Serbiens vgl. die bisher am detailliertesten von Cvijić herausgearbeiteten Eigenschaften dieser Randgruppen wie besonders ausgeprägte Kampfbereitschaft, Unbeugsamkeit, Verschlagenheit, Findigkeit, Wißbegierde u. a. m. Diese meist aus Hirten, Viehzüchtern und Händlern bestehende Bevölkerung kennzeichnet Cvijić als zur „erischen Varietät“ („erski varijetet“) des „dinarischen“ Volkstyps zugehörig; der äußerste Südosten liegt gerade noch im Einflußbereich der „Morava-Varadar“- bzw. „schopischen“ Sonderform des „zentralen Typs“ innerhalb des Cvijićschen anthropogeographischen Ordnungsschemas. Den Bereich der „schopischen Varietät“ charakterisiert Cvijić als besonders archaisches, urtümliches Rückzugsgebiet, wo sich die patriarchalische Kultur der zentralbalkanischen Zone zuungunsten des Einflusses „der alten byzantinischen Zivilisation“ noch am reinsten erhalten habe; vgl. Cvijić, *Balkansko poluostrvo*, S. 358—360, 436—438. Diese Randgebiete werden im Verlauf der nachfolgenden Ausführungen mit der Darstellung bestimmter Verhaltensstrategien, die sich in z. T. extremer Abwendung von der Modernisierung induzierenden Staat und seinen Ansprüchen exponieren, zur Sprache kommen. Darüber, inwieweit sich hier ein echter mentalitätsmäßiger Unterschied zum serbischen Kerngebiet ergibt, kann hier kein abschließendes Urteil abgegeben werden. Jedenfalls hat die serbische ethnologische Forschung noch heute speziell für die genannten südwestlichen Randzonen ein zähes Festhalten an alten überlieferten Bräuchen und traditionellen Verhaltensweisen, besonders eine nach wie vor bestehende betonte Sippenbezogenheit festgestellt, vgl. Desanka Nikolić, *Uloga stavova u proučavanju mentaliteta (Prethodni rezultati istraživanja mentaliteta u Titovoužičkom regionu)*, *Glasnik etnografskog instituta* XXXIII (1983), S. 24—28 sowie Mirko Barjaktarović, *O jednoj pojavi rodovskog mentaliteta kod nekih balkanskih naroda*, *Zbornik filozofskog fakulteta* XII (1974) H. 1, S. 509—517.

²¹⁾ Vgl. Borivoje M. Drobňaković, *Stanovništvo u Srbiji za vreme prvog ustanka*, in: *Geografski lik Srbije u doba prvog ustanka*. Beograd 1954 (Pos. izd. Srpskog geografskog društva, 32), S. 45; s. auch Đorđević, *Iz Srbije*, S. 59.

ßer Zahl auf das Gebiet des Belgrader Pašalik übertretenden Hajduken in Betracht ziehen, die ihren aufrührerischen antiosmanischen Kampfgeist in die Auseinandersetzungen mit den Türken einbrachten²²).

Alle diese mentalitätsbildenden Faktoren schufen die Grundlage für die Entstehung einer für unser Thema wesentlichen Erscheinung, die sich in den erhaltenen historischen Quellen vielfach nachweisen läßt, nämlich die negative Haltung gegenüber Gewalt- und Machtausübung, Staat und Herrscher, insofern sich deren Politik bzw. Verwaltungshandeln auf eine Modernisierung der staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen ausrichten sollte. Die nachfolgenden Ausführungen werden zeigen, daß in einem solchen Fall stets ein spezifisches, rein patriarchalisches Verständnis von Macht und (öffentlicher) Gewalt hervortritt, das sich als zutiefst verletzt erlebt. Gleichzeitig soll deutlich gemacht werden, wie diese gegen eine moderne Staatlichkeit ausgerichtete Patriarchalität gebaut ist.

Noch bis zum Einfall der Janitscharen 1801, ja noch im Aufstand 1804 ff., lebte die serbische Bevölkerung des Belgrader Pašalik unter gewählten, meist längst erblichen Kneze, die z. T. dreißig oder mehr Jahre von den Bewohnern ihres Verwaltungsgebiets geachtet und akzeptiert ihr Amt wahrnahmen²³). Unter diesen Verhältnissen entwickelte sich eine Geisteshaltung, die von einem Kodex bestimmter patriarchalischer Normen strukturiert wurde. Für jeden, der im Auftrag der Ortsansässigen Gewalt- und Machtfunktionen ausübte, war er absolut verbindlich. Nach diesen Normen mußte eine solche über die Mitbewohner herausgehobene Persönlichkeit

(1) aus derselben *knežina* bzw. demselben Dorf stammen und, damit zusammenhängend, (2) schon von der Familie her vor Ort bekannt sein, (3) über gro-

²²) Matl/Gesemann, Die Kultur der Südslaven, S. 52 sowie Đorđević, Iz Srbije, S. 14, 15.

²³) So die *Karapandžići* in der Krajina, die *Grbovići* und *Nenadovići* als Kneze in der *nahija* Valjevo u. a.; s. den Art. „Karapandžići (Karapandže)“, in: Enciklopedija Jugoslavije, 5. Zagreb 1962, S. 206 sowie Radmila Tričković, Poreklo Nenadovića, in: Prota Matija Nenadović i njegovo doba. Zbornik radova sa naučnog skupa održanog od 5. do 7. decembra 1978. godine. Beograd 1985 (Srpska akademija nauka i umetnosti. Naučni skupovi XXVI; predsedništvo 6), S. 180—181, 190. Auch die Kmeten übernahmen ihr Amt als Dorfvorsteher oft schon vom Vater oder einem anderen Verwandten. Ein vorheriger Wahlgang war nicht unbedingt erforderlich, häufig genügte einfach stillschweigende allgemeine Akzeptanz, dazu Vladimir Karić, Srbija. Opis zemlje, naroda i države. Beograd 1887, S. 605. Noch während der ersten Regierung *Miloš Obrenovića* war eine ununterbrochene Amtszeit von zwei oder mehr Jahrzehnten nicht selten, Beispiele bei Radojko Nikolić, Zapisi o političkim partijama i događajima, *Zbornik radova narodnog muzeja u Čačku V* (1974), S. 55, 56; s. auch Milan Đ. Milićević, Opštine u Srbiji, in: Godišnjica Nikole Čupića II (1878), S. 202 (20), aufgrund der Angaben *Vuk St. Karadžićs*.

ßes Ansehen verfügen, (4) ehrbar und ehrenhaft sein, (5) vernünftig, überlegt handeln und entscheiden können, (6) über ein gewisses Vermögen verfügen, (7) beredt sein²⁴).

Besonders während der Aufstände tritt häufig als zusätzliche Qualifikation noch heldenhaftes Verhalten, das dann meist an der Anzahl der getöteten Türken gemessen wurde, hinzu. Die Erfüllung dieses Erfordernisses steigerte erheblich das Ansehen des Betreffenden²⁵).

Diese Gegebenheiten waren eine Folge des archaischen Moralmilieus der patriarchalischen Sippengemeinschaft, woraus sich eine atavistisch zu nennende Sicht von Staatlichkeit und Macht ergab. Ein solches Staats- und Gesellschaftsverständnis war über Jahrhunderte durch die lockere, in den ländlichen Gegenden nur indirekt wirksame türkische Verwaltung gefördert und konserviert worden²⁶).

Diejenigen Persönlichkeiten, die zu Beginn des ersten Aufstands 1804—1813 als Führer auftraten, rechneten sich selbstverständlich dem nach tradi-

²⁴) Vgl. Dragan Nikolić, Vuk Karadžić kao izvor za državnopravnu istoriju. I. deo (predustanički i ustanički period), *Zbornik radova pravnog fakulteta u Nišu XXIII* (1983), S. 333; Fedor Nikić, *Lokalna uprava Srbije u XIX. i XX. veku*. Beograd 1927, S. 23 sowie Karić, *Srbija*, S. 605.

²⁵) Dazu Vaso Čubrilović, *Uloga narodnih masa i ličnosti u srpskoj revoluciji (1804—1830)*, in: *Istorijski značaj srpske revolucije 1804. godine*. Beograd 1983 (Srpska akademija nauka i umetnosti. Naučni skupovi XVIII; odeljenje istorijskih nauka 5), S. 5. Selbst *Karađorđe* konnte überhaupt nur durch seine großen militärischen Erfolge gegen den türkischen Gegner, die ihm viel Akzeptanz und Respekt verschafften, seine Führungsposition absichern, *ibidem*, S. 7; s. auch Leopold von Ranke, *Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert*. Leipzig 1879, S. 113 (nach Vukschen Zeugnissen).

Es soll hier noch einmal betont werden, daß Cvijić dieses kämpferische, agonale Verhalten in den Kontext wesentlicher Strukturmerkmale des „dinarischen Typs“ stellt, nicht ohne zu bedenken, daß es bei den im serbischen Kerngebiet siedelnden Slaven als Folge der oben besprochenen Immigrationsbewegungen nicht mehr um eine rein „dinarische“, sondern um eine Mischbevölkerung, mit teilweise eigenem Gepräge (die ursprüngliche Form nur noch in gebirgigen Rückzugsgebieten, vgl. Anm. 20!), geht; Cvijić, *Balkansko poluostrvo*, S. 344, 350 ff. Bei dem erwähnten Verhalten handelt es sich um einen jener Charakterzüge, den auch diese Mischbevölkerung in mehr oder weniger ausgeprägter Form offenbar weiter beibehielt (vgl. auch *ibidem*, S. 351/152). Dies bestätigen u. a. auch die Beobachtungen, die J. Vujić auf seiner 1826 durch ganz Serbien unternommenen Reise machen konnte, vgl. Joakim Vujić, *Putešestvie po Srbii*. Buda 1828, S. 131, 355.

²⁶) Matl, *Hirtentum und Stammesverfassung*, S. 107, dazu Ružica Guzina, *Značaj lokalnih samouprava pod Turcima za formiranje srpskog društva i srpske buržoaske države*, *Arhiv za pravne i društvene nauke I* (1954), S. 43—44.

tionalem Verständnis hierfür in Frage kommenden Personenkreis zu, d. h. hier erscheinen die Kmeten und Kneze der Dörfer und *knežine*, aber auch Geistliche und Händler. Als tapfere, angesehene, ehrenhafte und oft auch vermögende und beredte Einheimische aus vor Ort weithin bekannten alten Familien erfüllten sie in der Regel die von ihnen erwarteten, oben angeführten legitimierenden Qualifikationen. Dies erleichterte natürlich wesentlich ihre Kampftätigkeit und stabilisierte ihre Stellung als Führer ihrer Einheit, d. h. als Leute, die gegenüber ihren Waffenbrüdern Machtfunktionen ausübten.

Typisch für die herrschenden Verhältnisse war vom Beginn des Aufstands an die starke regionalistische bzw. ortsbezogene Orientierung der Führer und ihrer überwiegend bäuerlichen Kämpfer. Sie war so tief im Bewußtsein (und Unterbewußtsein) verwurzelt, daß sie als Ausdruck der Mentalität angesehen werden kann. Der serbische Bauer kämpfte nicht für einen abstrakten Staat, geschweige denn für *Karađorđe*, der auf der berühmten Versammlung lokaler Führer in Orašac gerade erst mit dem militärischen Oberbefehl betraut worden war. Man schlug sich für das eigene Haus, den genossenschaftlich organisierten Familien- bzw. Sippenverband, für den Hof, das bearbeitete Land, die vormoderne Ordnung der Dörfer und *knežine*, erst später und in zweiter Linie auch für die totale Befreiung des Pašalik von der Fremdherrschaft²⁷⁾.

Diese Situation mußte schließlich auch zum Konflikt zwischen den beiden Fraktionen der auf der bekannten Versammlung in Pećani im Frühjahr 1805 anwesenden lokalen Oberen führen. Hier votierten die einen — insbesondere die traditionellen Kneze der *knežine* — für eine Unterordnung unter die türkische Herrschaft nach einer Wiederverleihung der alten Selbstverwaltungsprivilegien, wie sie noch vor 1801 garantiert waren, während die anderen — wie *Karađorđe* und seine Leute — die Fortsetzung des Kampfes im Interesse der endgültigen Befreiung des Landes forderten²⁸⁾.

Die erstgenannte Partei begriff, daß *Karađorđe* die Zentralisierung der politischen Strukturen des befreiten Gebiets, d. h. auch die Modernisierung der inneren Verwaltung auf dem Wege der Vereinigung und politisch-rechtlichen

²⁷⁾ Vgl. dazu Vladimir Stojančević, *Srbija, zemlja i ljudi*, u delu Prote Matije za vreme prvog srpskog ustanka, in: *Prota Matija Nenadović i njegovo doba*, S. 89 und Dimitrije Đorđević, *Seljaštvo u Srbiji u devetnaestom veku*, *Glas Srpske akademije nauka i umetnosti* CCCLIV, odeljenje istorijskih nauka 6 (1988), S. 22. Hinzu trat das zunächst ausschlaggebende Bedürfnis, die getöteten Vertreter der alten, herkömmlichen Ordnung wie die Kneze *Ilija Birčanin*, *Aleksa Nenadović* zu rächen, s. als wichtige Quelle Matija Nenadović, *O hajdučkim četama pre ustanka Karađorđevog*, in: *Prota Matija Nenadović. Izbor iz dela*. Beograd 1974, S. 160, 164—165.

²⁸⁾ Gojko Desnica, *Skupština u prvim godinama srpske revolucije 1804—1805*, *Obeležja* VI/5 (1976), S. 123.

Vereinheitlichung aller Landesteile als wichtigste Vorbedingung für eine wirkliche Befreiung anstrebte. Dieses Vorhaben mußte auf Kosten der alten patriarchalischen Gewaltverhältnisse und regionalistischen Machtkonzeptionen in den bisher noch selbstverwalteten *knežine* gehen und damit gegen die ungeschriebenen Gesetze der oben ausgeführten traditionellen Denk- und Verhaltensmuster der Bevölkerung verstoßen.

Der Konflikt läßt sich gut am Beispiel des Knezen *Teodosije Marićević* illustrieren. Dieser fühlte sich als angesehene Führungspersönlichkeit alter Art noch auf der genannten Wahlversammlung in Orašac zu Beginn des Aufstands genötigt, die ihm angetragene, im Lande bisher gänzlich unbekannt Position eines obersten Führers zugunsten *Karađorđes* abzulehnen, in Pećani stritt er sich jedoch heftig mit dem ja auch von ihm gewählten neuen Anführer und Oberbefehlshaber um die oberste Gewalt, weil *Karađorđe* seine Machtstellung in der *nahija* Kragujevac inzwischen beträchtlich zulasten der Position des Knezen hatte ausbauen können. Bekanntlich mußte *Marićević* seine Opposition mit dem Tode bezahlen²⁹⁾.

Die Ausweitung der Machtbefugnisse der einzelnen lokalen Aufstandsführer und die Vergrößerung der von ihnen kontrollierten Gebiete stellten im Verlauf der Erhebung ein ernstes Problem dar. Hier wurden nämlich die alten patriarchalischen Beziehungen und damit zusammenhängenden Mentalitäten insofern schwer betroffen, als nämlich auch so beliebte und angesehene Oberhäupter wie die Vojvoden *Jakov Nenadović*, *Milan Obrenović*, *Luka Lazarević*, *Milenko Stojković*, *Petar Dobrnjac* u. a., erstarkt durch ihre militärischen Erfolge, bald nicht mehr nur eine *knežina* kommandierten und verwalteten, sondern eine, ja sogar auch mehrere *nahije*³⁰⁾. Wenn auch die Befehle dieser „Gospodaren“ befolgt wurden und man sich nach altem Brauch weiterhin „an die Seite seiner Obersten“³¹⁾ stellte, so zeigen die Quellen doch auch Klagen gegen diese Führer, die das alte an den *knežine* orientierte politische Ordnungsgefüge dadurch auf den Kopf stellten, daß ihre wachsende Macht- und Kompetenzausweitung zulasten der alten traditionellen Gewalten vor Ort ging³²⁾.

²⁹⁾ Ibidem sowie Nikolić, Vuk Karadžić, I, S. 338.

³⁰⁾ Gojko Desnica, Velike vojvode u Srbiji 1804—1813, *Obeležja* V/2 (1975), S. 152—154 unter Verarbeitung des neuesten Forschungsstands; s. auch den Bericht des Belgrader Metropoliten *Leontije* über die militärische Situation in Serbien 1809, den er einem Brief an den Fürsten *Ypsilanti* beilegte. Pisma iz prvog i drugog ustanka. Pribrao Milenko Vukićević, *Spomenik Srpske kraljevske akademije* XXXVII (1900), S. 137.

³¹⁾ Vgl. Jovan Milićević, Obrenovićevske zavere na početku ustavobraniteljskog režima 1842—1843 godine, *Istorijski glasnik* (1956), 3—4, S. 73.

³²⁾ Illustrativ dazu das „Zeugnis“ (*svideteljstvo*) von 21 militärischen Führern der *nahija* Valjevo über *Jakov Nenadovićs* Streben nach der obersten Führerschaft auf Kosten *Karađorđes* und im Zusammenhang damit begange-

Diese Erscheinungen engten zusammen mit den zentralistischen Tendenzen der Herrschaft *Karađorđes* allmählich immer mehr die herkömmlichen Selbstverwaltungen der *knežine* ein, ja zerstörten sie langsam. Dies war im Milieu einer zutiefst traditional-patriarchalischen Lebenswelt der dargestellten Art nicht zu akzeptieren. Hier sind auch die Gründe dafür zu suchen, daß es zur Einrichtung des sog. „Regierenden Rates“ kam. Diese Einrichtung, die auf der berühmten Versammlung von Smederevo Ende 1805 zur „obersten Gewalt“ erklärt wurde³³), vermochte zwar *Karađorđe* nicht aus seiner Position zu verdrängen, konnte jedoch als zentrales Regierungsorgan des entstehenden Staates den dominanten Denkstrukturen und Lebenseinstellungen mit ihren (unbewußten) Leitlinien auf dem Wege der offiziellen Etablierung patriarchalischer Beziehungen zu prinzipiell jedem Bewohner des Aufstandsgebiets entscheidend entgegenkommen: Jedes Ratsmitglied sollte seine *nahija* repräsentieren, wogegen auch *Karađorđe* nicht zu opponieren wagte, sondern im Gegenteil zustimmte, „daß jede ‚nahija‘ je einen ehrenhaften und gescheiten Mann auswählen soll“³⁴). So konnte die örtliche Bevölkerung ganz nach Wunsch diejenigen Persönlichkeiten für den Rat abordnen, die dem oben dargestellten patriarchalischen Anforderungskatalog entsprach. Der „Regierende Rat“ ließ zudem verlautbaren, daß jeder Serbe das selbstverständliche Recht habe, bei ihm vorzusprechen und Eingaben jeder Art zur Begutachtung vorzulegen³⁵). Auch war es jedem gestattet, im Privathaus eines Ratsmitglieds in der jeweiligen *nahija* zu wohnen, wann immer jemand begründetermaßen jenen Ort besuchen mußte. Überdies waren die Ratsmitglieder mit ihrer *nahija* auch dadurch verbunden, daß sie von den dortigen Bewohnern regelmäßig mit Naturalien versorgt werden mußten, weil das schmale Gehalt nicht ausreichte³⁶).

ne Mißbräuche (Mißachtung anderer lokaler Organe) sowie über den offenen Streit *Jakovs* hierüber mit seinem Bruder *Matija*. Die Militärführer weisen, ohne *Jakov* direkt zu nennen, auf die Pflicht jedes Amtsträgers zur unbedingten Beachtung des Instanzenzuges bei der Wahrnehmung von Rechtsprechungskompetenzen — vom Dorfknezen über das zuständige Oberhaupt der *knežina* und den Kommandanten der *nahija* bis hin zum gleich näher zu besprechenden „Regierenden Rat“ — hin; vgl. Prvi srpski ustanak. Akta i pisma na srpskom jeziku. Knj. I: 1804—1808. Beograd 1977, Dok. Nr. 129, S. 179—180.

Eine geraffte Darstellung des Problems im übrigen bei Slobodan Jovanović, *Karađorđe i njegove vojvode*, *Glas Srpske kraljevske akademije* CLXXIX (1938), S. 6, 11, 13.

³³) Desnica, Skupština, besonders S. 128—132.

³⁴) Nikolić, Vuk Karađzić, I, S. 340.

³⁵) Gojko Desnica, *Borba Karađorđa za sistem državnog uređenja u obnovljenoj Srbiji 1808—1812. god.*, *Vranjski glasnik* IX (1973), S. 75.

³⁶) Ranke, Serbien, S. 115—116.

Diese von oben festgesetzten patriarchalischen Beziehungen zur Staatsgewalt zeigten sich auch anlässlich der Einführung eines eigenen Gerichtswesens im Lande 1807: Eine Vorschrift des Rats sah vor, „daß in jeder Stadt von der Gesellschaft zwei ehrenhafte Kmeten und ein Geistlicher, und in jedem Dorf ein Dorfknez mit einem ehrenhaften Kmeten [zu diesem Zwecke, Anm. d. Verf.] gewählt werden sollen“³⁷⁾.

Auch *Karađorđe* mußte sich einem derartigen Herrschaftssystem, das die örtlichen patriarchalischen Verhältnisse mit der Zentralgewalt zu verbinden trachtete, anpassen. So findet sich in den „Diplomen“, mit denen er neue Vojvoden in ihr Amt einsetzte, ebenfalls die Anordnung, daß jeder Richter vor Ort unter Anwendung des genannten patriarchalischen Verfahrens zu wählen sei³⁸⁾.

Trotzdem blieb die Situation problematisch, insofern sie die alte Selbstverwaltung der *knežine* und Dörfer zugunsten der Zentralgewalt aushöhlte: Die Ratsmitglieder repräsentierten zwar diejenigen lokalen Verwaltungseinheiten, in denen sie als angesehene Führungspersönlichkeiten frei gewählt worden waren. Jetzt saßen sie jedoch nicht mehr in ihren Dörfern mit der Möglichkeit des täglichen Kontakts und Umgangs mit ihren Mitbewohnern, sondern gleichsam in der Fremde (Belgrad)!

So gab es viele Probleme um die patriarchalische Mentalität im politischen Kontext des sich im Aufstand entwickelnden Staatswesens. Sie trugen erheblich dazu bei, die modernisierenden Staatsbildungsprozesse aufzuhalten bzw. zu verlangsamen. Die Zentralisierung des entstehenden Staates, die unter den destabilisierenden Bedingungen des Krieges im Interesse der staatlichen Einheit objektiv notwendig war, konnte *Karađorđe* nur langsam und unter größten Mühen allmählich durchsetzen. Der Grund hierfür war nicht nur die in der Bevölkerung tief verwurzelte patriarchalische Anschauung von Macht und Herrschaft, was sich auch in konkretem Widerstand gegen die neu durchzusetzende Staatlichkeit zeigte³⁹⁾, sondern auch die separatistische Haltung

³⁷⁾ Rundschreiben vom 26. Oktober 1807 an alle Dörfer und sonstigen Siedlungen Serbiens. Prvi srpski ustanak, Dok. Nr. 268, S. 303.

³⁸⁾ Vgl. z. B. die Urkunde vom 21. August 1811, mit der *Veljko Petrović* die Würde eines Vojvoden der *nahija* Negotin verliehen wurde; *Iz novije istorije. Deset dokumenata, Spomenik Srpske kraljevske akademije XIX* (1892), Dok. Nr. 998, S. 76, ferner die Diplome an *Milutin Gučanin*, der Vojvode der *knežina* Dragačevo wird, sowie an Knez *Akcentije Miladinović* als künftigen Vojvoden der *knežina* Beograd; Milan Đ. Milićević, *Prilozi za istoriju (od 1810—1827)*, *Spomenik Srpske kraljevske akademije XVII* (1892), Dok. Nr. 2, 3, S. 10, 11.

³⁹⁾ Belege für Rebellionen gegen das zentralistische Kriegsregime *Karađorđes* und seiner bereits ausschließlich von ihm bestellten Vojvoden während der Jahre 1812—1813 in: *Delovodni protokol Karađorđa Petrovića. Priredivaci: Mile Nedeljković, Milivoje Stanković. Kragujevac, Topola 1988,*

der großen Vojvoden, die genügend Rückhalt in ihren Verwaltungsgebieten besaßen, insofern sie den genannten Spezifika der patriarchalischen Vorstellung von Herrschaft entsprachen. Erst mit seinem „Staatsstreich“⁴⁰⁾ konnte der oberste Führer die Macht der Vojvoden brechen, wodurch er sie in ihm untergeordnete Regierungsbeamte verwandelte. Wesentlich war dabei, daß sie jetzt in Belgrad Dienst zu tun hatten und damit ihrer unmittelbaren Stütze und Basis ihrer Herrschaft, nämlich ihrer Leute vor Ort, beraubt waren.

Die grundlegende Frage einer adäquaten Antwort auf den herrschenden traditional-patriarchalischen Atavismus gegenüber (Staats-)Gewalt und Macht konnte *Karađorđe* nicht über die bloße Anpassung an die Notwendigkeiten einer moderneren Staatlichkeit lösen. Das bewiesen auch seine erfolglosen Versuche, ein reguläres Heer einzuführen und damit die wichtigste Einrichtung des im Kriegszustand befindlichen Staatswesens zu modernisieren. Das als fremd und mühevoll empfundene Exerzieren, das nun von ausländischen, meist österreichischen Instruktoren den Aufständischen aufgenötigt wurde, entsprach in keiner Weise weder den „städtischen“ (vor allem Belgrader) Bevölkerungsgruppen, geschweige denn dem serbischen Bauern mit seinem agonal-patriarchalischen, archaisch zu nennenden Verständnis vom Heer als einer nichtstaatlichen, sippenverbandähnlichen Kampfgemeinschaft⁴¹⁾. Die neuen Maßnahmen riefen daher einen derart starken Wider-

S. 75—76, 91—92, 151, 152; vgl. im übrigen Ružica Gužina, *Odjeci tradicija i inovacija prvog srpskog ustanka u revolucionarnim pokretima Srbije XIX veka*, *Anali pravnog fakulteta XXXI* (1983), 1—4, S. 241.

⁴⁰⁾ So wird in der einschlägigen Literatur mit Recht der von *Karađorđe* in Abwesenheit seiner gefährlichsten Gegner *Milenko Stojković*, *Petar Dobrnjac*, auch *Jakov Nenadović*, auf der Belgrader Vojvoden-Versammlung im Januar 1811 geschickt initiierte Coup genannt, mit dem er die Annahme einer zentralistischen Verfassung für das befreite Gebiet erreichte, s. Desnica, *Borba Karađorđa*, S. 73, 101.

⁴¹⁾ Nach alter Tradition blieben die im Kampf aufgebotenen Männer mit ihrer Heeresgruppe möglichst in der Nähe ihres heimischen Zadruga-Hofs, von wo sie auch ernährt wurden. Letzteres ist jedoch keineswegs der einzige Grund für diese Ortstreue. Die besondere Regionsbezogenheit ist ein Charakteristikum der vormodernen Geisteshaltung in jeder damaligen serbischen Kampfeinheit, was die Forschung auf der Grundlage der einschlägigen Quellen als „eine besondere Mentalität der Anhänglichkeit dem gegenüber, wo man aufwuchs, wo man lebt und was es zu verteidigen gibt“ sehr gut herausgearbeitet hat, vgl. Gojko Desnica, *Izgradnja srpske vojske 1804—1813*, *Užički zbornik* 4 (1975), S. 90. Zum Exerzieren — nicht etwa im Rahmen eines bisher allein als Grund akzeptierten vorübergehenden Ernstfalls — mußten nun z. T. andere, entfernt liegende Orte aufgesucht werden! Zu diesem Problem *ibidem*, S. 20—21. Die Stimmigkeit des Vergleichs der einzelnen Heeresabteilungen im ersten Aufstand mit den bäuerlichen Sippenverbänden bzw. Familiengenossenschaften bezeugt auch *Matija Nenadović*: Als einer der al-

stand hervor, daß das ehrgeizige Vorhaben des obersten Führers nicht wie geplant durchzuführen war⁴²).

Ähnliche Probleme mit den hier dargestellten Äußerungen der patriarchalischen Mentalität hatte auch Fürst *Miloš Obrenović* während seiner ersten Regierung, obwohl er selbst ein Herrscher mit großem patriarchalischem Charisma war. Gerade dieses Charisma ermöglichte ihm, sich in jede nur erdenkliche Angelegenheit nach eigenem Gutdünken einzumischen, ja eine solche Einmischung wurde oftmals auch geradezu gefordert. So bat man *Miloš*, in privaten Streitigkeiten, z. B. um eine Wiese, um Schweine, bezüglich der Möglichkeit oder Unmöglichkeit, eine Ehe einzugehen u. a., zu entscheiden⁴³).

Für unseren Kontext ist besonders wichtig, daß den Fürsten sehr häufig Klagen über die Vertreter der lokalen Staatsgewalt, die nach Persönlichkeit und Verhalten so ganz und gar nicht der Vorstellung vom ehrenwerten, angesehenen und gerechten Knezen entsprachen, erreichten⁴⁴). Der Grund dafür lag u. a. darin, daß *Miloš* wie schon *Karađorđe* nur bedingt auf die Erfüllung jenes oben beschriebenen Qualifikationsparadigmas, das die vorherrschenden Anschauungen über die Natur jeder Macht und Gewalt widerspiegelt, Rücksicht nehmen konnte: Auch *Miloš* mußte im Interesse der staatlichen Einheit die nach wie vor starken separatistischen Tendenzen überwinden, besonders im ersten Jahrzehnt seiner Regierung. Zur Erreichung des Ziels der bestmöglichen Integration des Landes auf dem Wege der festen Installation einer starken Zentralgewalt, was einen grundlegenden Akt staatlicher Modernisierung bedeutete, war der Fürst genötigt, selbst die Kneze der

ten Kneze, *Janko Katić*, im Kampf fiel, seien — so *Nenadović* — die Angehörigen seiner gesamten Einheit in Ermangelung ihres vertrauten Anführers, bei dem sie das Kriegführen erlernt hätten, geschlossen zu ihren Familien zurückgekehrt; das entsprechende Zitat aus den Aufzeichnungen *Matija Nenadovićs* bei *Jovanović*, *Karađorđe i njegove vojvode*, S. 27.

⁴²) Vgl. dazu die eindrucksvollen Berichte des Semliner Militärkommandanten an den Kommandeur des slawonischen Generalkommandos im Jahre 1809, in denen von Massendesertionen und schwerem Aufruhr als Reaktion auf den Versuch, die Verordnung über die neue Heeresorganisation mit Gewalt durchzusetzen, die Rede ist: *Građa iz zemunskih arhiva*. II.: 1809. Beograd 1961, S. 36, 39, 46, 65, 67, 77, 80/81, 135, 198, 303. Zu Revolten gegen die neue Heeresordnung s. auch *Desnica, Izgradnja srpske vojske*, S. 106.

⁴³) *Knjažeska kancelarija*. Knj. II.: *Kragujevačka nahija 1815—1839*. Sv. 1: 1815—1827. *Priredio Radosav Marković*. Beograd 1954 (Državna arhiva NR Srbije. *Građa V/1*), Dok. Nr. 158, 276, 327, S. 120, 208/209, 245/246 sowie: *Knjažeska kancelarija*. *Nahija požeška 1815—1839*. *Priredio Danilo Vulović*. Beograd 1953 (Državna arhiva NR Srbije. *Građa III*), Dok. Nr. 20, S. 13/14.

⁴⁴) *Knjažeska kancelarija*. *Kragujevačka nahija*, Dok. Nr. 58, 290, 360, 388, S. 44, 218, 271/272, 291/292. *Knjažeska kancelarija*. *Nahija požeška*, Dok. Nr. 68, 217, 473, 549 u. a., S. 52/53, 194/195, 424/425, 499/500.

nahije und *knežine* auszuwählen und zu bestellen, manchmal auch unmittelbar die der Dörfer⁴⁵⁾, wobei die Amtsinhaber dann direkt dem Herrscher bzw. der vorgesetzten Behörde verantwortlich wurden. Wesentlich ist, daß jetzt endgültig die Zeiten vorüber waren, als sich noch frei gewählte Oberhäupter als Interessenvertreter der Bevölkerung nur den Bewohnern vor Ort — abgesehen von der Steuerablieferungspflicht den türkischen Behörden gegenüber — zu verantworten hatten. Nun besaß Loyalität gegenüber der Zentrale Vorrang vor den alten Prinzipien lokaler Herrschaft. Diese Gegebenheiten waren angesichts der Tatsache, daß sich die Haltung und Erwartung der örtlichen Bevölkerung gegenüber ihrem Verwaltungsvorsteher nicht änderten, um so problematischer, denn sie blieben weiterhin auf patriarchalische Art unmittelbar auf die Person des jeweiligen Amtsinhabers bezogen — mit den dargestellten Implikationen.

Was die Erfordernisse der einheimischen Abstammung sowie der Zugehörigkeit zu den „angeseheneren“ Leuten als Hauptkriterien für die Legitimität von Amtsträgern anbelangt, so berücksichtigte Fürst *Miloš* zumindest in den ersten Jahren seiner Regierung diese gewohnheitsrechtlichen Normen⁴⁶⁾, wenn es auch geschehen konnte, daß der „Gospodar“ beschloß, einen Kandidaten aus einer fremden, zumeist der benachbarten *knežina* zum Knezen zu bestellen⁴⁷⁾. Später verstieß der Fürst immer häufiger gegen diese patriarchalischen Regeln⁴⁸⁾, was wir als Folge des Prozesses der weiteren Modernisierung des Verwaltungsapparates und der neuen Notwendigkeiten des sich entwickelnden Staates ansehen können. Somit verletzte der Herrscher gleichsam zwangsläufig die oben dargestellten ungeschriebenen patriarchalischen Gesetze. Zudem übereignete er seinem Bruder *Jovan* nicht nur das Stamm-

⁴⁵⁾ Ein solcher Akt ist z. B. belegt im Protokoll kneza Miloša Obrenovića 1824—1825. Izd.: Vasilije Krestić, Nikola Petrović. Beograd 1973 (Srpska akademija nauka i umetnosti. Pos. izd. CDLX; odeljenje istorijskih nauka 1), Dok. Nr. 2531, S. 183. Die normalerweise geübte Praxis orientierte sich an der Einsetzung der Dorfkneze durch die übergeordneten lokalen Gewalten, s. Dragan Nikolić, Vuk Karadžić kao izvor za državnopravnu istoriju. II. deo (period faktičke samouprave Srbije), *Zbornik radova pravnog fakulteta u Nišu XXIV* (1984), S. 88.

⁴⁶⁾ Vgl. Građa za istoriju kraljevine Srbije. Vreme prve vlade kneza Miloša Obrenovića. Prired.: Vukašin J. Petrović, Nikola J. Petrović. Knj. I: Od 1815 do 1821 godine. Beograd 1882, S. 179/180; s. auch Knjažeska kancelarija. Nahija požeška, Dok. Nr. 314, S. 286.

⁴⁷⁾ Građa za istoriju kraljevine Srbije. Knj. II: Od 1821 do 1823 godine. Beograd 1884, S. 360/361.

⁴⁸⁾ Vgl. die amtliche Liste aller im Kreis „Rudnik-Čačak“ (vormals *nahija Požega*) 1835 tätigen, Ende der zwanziger, vor allem aber in den dreißiger Jahren eingestellten Polizei- und Gerichtsbeamten unter Nennung des jeweiligen Geburts- und Dienstorts in: Knjažeska kancelarija. Nahija požeška, Dok. vom 6. IX. 1835, S. 520/521.

land der *Obrenovići*, die *nahija* Rudnik, sondern gleichzeitig auch die *nahije* Užice und Soko zur Verwaltung, Bruder *Jevrem* bekam wiederum drei Verwaltungskreise, nämlich die *nahije* Belgrad, Šabac und Valjevo⁴⁹⁾, nach traditionellen Maßstäben völlig unstatthafte Machtakkumulierungen. Eben diesen alten gewohnheitsrechtlichen Maximen lief auch die unter *Miloš* bereits einsetzende Praxis der Versetzung wichtiger lokaler Verwaltungsoberhäupter von der heimischen in eine völlig fremde Gegend zuwider. So verwies der Fürst den Knezen *Joksa Milosavljević* von Požarevac in die entfernt liegende *nahija* Rudnik, wo ja bisher *Jovan Obrenović* eingesetzt war. Dieser mußte nun in die für ihn fremde *nahija* Požarevac umziehen. In einigen anderen Gebieten besetzten jedoch, wenigstens noch für eine gewisse Zeit, Mitglieder alter einheimischer Familien das Knezenamt, z. B. die *Vulićevići* und *Zdravkovići* in den Verwaltungskreisen Smederevo und Čuprija⁵⁰⁾.

Durch dieses zentrale Be-, Ab- und Versetzen der oberen Verwaltungsvorstände, wann immer dies der Fürst für geboten hielt, auf der einen Seite, und durch die sehr machtvolle, nach traditionalem Verständnis übermächtige Stellung der „Hauptkneze“ der *nahije* auf der anderen Seite, mußte es zur völligen Beseitigung der letzten Reste der alten lokalen Selbstverwaltungen und damit auch zu vermehrter Unzufriedenheit in der dörflichen Gesellschaft kommen — wie auch bereits zu *Karađorđes* Zeiten. Dieses war — neben den zahlreichen Amtsmißbräuchen der örtlichen Machthaber — der Hauptgrund für die an *Miloš* gerichteten Klagen, Interventionen und Vorschläge mit dem Ziel der Berufung eines anderen, besseren Vertreters der Staatsgewalt, der nicht gegen den festgefügtten Kodex der patriarchalischen Denk-, Verhaltens- und Erwartungsnormen verstoßen würde.

So baten z. B. die Kmeten und anderen Bewohner der *knežina* Jasenica den Herrscher im Januar 1825, er möge doch den von ihnen gerade neu gewählten *Andrija Jokić* als neuen Verwaltungschef anstelle des alten Knezen *Milutin Savić-Garašanin* bestellen. *Savić* wollten sie nicht mehr — ganz offensichtlich wegen dessen ungerechten, den patriarchalischen Herrschaftsprinzipien widersprechenden Verhaltens⁵¹⁾.

Ende Februar desselben Jahres meldet Knez *Vaso Popović Miloš* Unzufriedenheit in seiner *nahija* Požega und fragt beim Fürsten nach, ob erlaubt werden könne, daß die Bevölkerung ihre örtlichen Obersten selbst durch Wahl bestimmt. *Popović* stellt seine Frage vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Mitglieder der Gerichte von Čačak und Trstenik von den Bewohnern vor Ort bereits in Eigenregie, d. h. ohne Einschaltung staatlicher Organe, frei gewählt worden waren⁵²⁾!

⁴⁹⁾ Građa za istoriju kraljevine Srbije. Knj. I, S. 172, 178/179.

⁵⁰⁾ Ibidem, knj. II, S. 358—360, knj. I, S. 179.

⁵¹⁾ Knjažeska kancelarija. Kragujevačka nahija, Dok. Nr. 436, S. 329, dazu auch Nr. 226, S. 168.

⁵²⁾ Knjažeska kancelarija. Nahija požeška, Dok. Nr. 183, S. 162.

Zur gleichen Zeit verlangen 20 Kneze der *knežina* Rujno vom Fürsten die erneute Bestellung des bereits von *Miloš* des Amtes enthobenen Knezen *Jovan Mičić*, zu dem sie größtes Vertrauen haben⁵³).

Im Oktober interveniert die „Gesellschaft“ der *nahija* Požega beim Herrscher mit der Forderung, daß „Hauptknez“ *Popović* auf keinen Fall in ein anderes Verwaltungsgebiet versetzt werden dürfe. Dieses Ansinnen ist nicht verwunderlich, denn *Popović* entsprach ganz offensichtlich vollkommen dem patriarchalischen Verständnis von Macht und Gewalt, was aus der Ausdrucksweise des Bittbriefes erhellt: Der Knez erscheint dort als „unser gutes Oberhaupt“, mit dem man *Miloš* „würdig“ dienen und es gerade jetzt „niemals besser“ haben könne⁵⁴).

So blieb *Vaso Popović* an seinem Platz, und *Miloš* versicherte ihm sogar sein besonderes Vertrauen, vor allem im Hinblick auf die Tatsache, daß *Popović* große Fähigkeiten der Vermittlung zwischen Konfliktparteien unter Beweis gestellt hatte⁵⁵).

Eine charakteristische Folge der zentralstaatlichen Versetzung lokaler Amtsträger waren auch die Reaktionen der Kmeten des Rudniker Verwaltungsgebiets als Antwort auf die oben angeführte Ersetzung des Knezen *Jovan Obrenović* durch *Joksa Milosavljević* zur Zeit des für das Regime des Fürsten höchst gefährlichen Aufstands des *Miloje Popović* (*Đak*). Unter dem Druck der Ereignisse sah sich *Miloš* genötigt, den maßgebenden Leuten der *nahija* vorzuschlagen, unter sich ihren Knezen frei zu wählen (!). Die Antwort lautete, daß man den neu eingesetzten Gebietsvorsteher annehme, aber „wenn es ihnen freisteht zu wählen, dann wollen sie niemand anderen als den G[ospodaren] *Jovan* [...]“⁵⁶), d. h. diejenige Persönlichkeit, die aus der Gegend stammte und der örtlichen Bevölkerung seit langem bekannt und vertraut war.

Gerade der Aufstand des *Miloje Popović-Đak* im Frühjahr 1825 ist ein gutes Beispiel für den Konflikt zwischen dem traditionellen Denk- und Verhaltenssystem der dominierenden patriarchalischen Mentalität und ihrem besonderen Verständnis von Macht- und Gewaltausübung auf der einen, und den modernisierenden, staatsbildenden Prätionen der politischen Zentrale auf

⁵³) Ibidem, Dok. Nr. 184, S. 163/164. Zunächst billigte *Miloš* keineswegs die Wiedereinsetzung des vorher wegen verschiedener Vorwürfe des Amtsmissbrauchs abgelösten Amtsträgers, schließlich gab er aber dennoch der einstimmigen Forderung nach und verfügte die Ernennung; Protokoll kneza *Miloša Obrenovića*, Dok. Nr. 445, 457, 573, S. 286, 289, 317.

⁵⁴) Knjažeska kancelarija. *Nahija požeška*, Dok. Nr. 207, S. 183.

⁵⁵) Ibidem, Dok. Nr. 383, S. 344.

⁵⁶) Protokoll kneza *Miloša Obrenovića*, Dok. Nr. 332 vom 7. II. 1825, S. 259. Einige Wochen später wurde *Jovan Obrenović* tatsächlich wieder zum „Hauptknezen“ nicht nur der *nahija* Rudnik, sondern auch der Verwaltungsgebiete *Užice* und *Soko* eingesetzt; ibidem, Dok. Nr. 622, S. 326.

der anderen Seite. Wesentlich in diesem Sinne ist die Forderung der Aufständischen, „daß die ‚Tyrannei der Kneze aufhört‘, und daß die ‚Übeltäter‘ aus dem ‚vilajet‘ verschwinden. Derjenige, den das Volk will, der soll Vorsteher des Volkes werden [...]“⁵⁷⁾.

Fürst *Miloš* war auch in der Zeit vor dem Ausbruch des Aufstands gut über die labile politische Situation im Lande orientiert. Ihm war bewußt, daß die Bewohner etlicher Dörfer ihre Kneze ohne Zustimmung der zuständigen übergeordneten Behörde absetzten, und zwar zugunsten von Persönlichkeiten, die, legitimiert durch ihre patriarchalischen Herrschaftsqualifikationen (im genannten Sinne), allgemeines Vertrauen genossen. So informierte der Herrscher die Kneze der *nahije* darüber, daß er ab sofort die *kodžabaše* und Kmeten in allen Distrikten selbst auswählen und bestellen werde, „so daß [die Leute, Anm. d. Verf.] sie nach ihrem Gutdünken, ohne jeden Grund und ohne Wissen ihres Hauptknezen nicht [mehr, Anm. d. Verf.] auswechseln können“⁵⁸⁾. Dennoch wurde diese Praxis, wie es aussieht, auch nach dem Aufstand weiter fortgesetzt⁵⁹⁾. Überdies drückte dasselbe Schreiben *Miloš*’s ebenso klar auch den Willen aus, daß jeder neueingesetzte Kmet der am Ort „ausgesuchteste Mensch“ sein solle⁶⁰⁾. Daraus ergibt sich, daß der Fürst bemüht war, die Situation bestmöglich auf die Weise zu meistern, daß er auf wesentliche Prinzipien jener verbreiteten Vorstellungen und Begriffe vom patriarchalischen Charakter einer legitimen Gewalt rekurrierte.

Dies erhellt auch aus der berühmten, Mitte Januar 1825 ausgegebenen herrscherlichen Verlautbarung an die Bevölkerung der im Aufstand befindlichen *nahija* Smederevo. Hier konzidierte der Fürst, daß sich in Kragujevac „von allen 12 ‚nahije‘ [...] die Kmeten versammeln sollen“. Mit ihnen wolle er „brüderlich“ die Ursachen des Aufstands besprechen, besonders „alle Schwierigkeiten, Gewalttätigkeiten und Ungerechtigkeiten“ — die eigenen wie auch die der örtlichen Vertreter der staatlichen Gewalt. Weiter war *Miloš* angesichts der Bedrohung seiner Herrschaft sogar einverstanden, daß die Bewohner des Smederever Gebiets unter sich einen neuen Knezen wählen und sich mit der Bevölkerung der anderen Verwaltungskreise über die Wahl „je eines Knezen aus jeder ‚nahija‘“ für ein „Volksgericht“ verständigen. In die Verantwortung dieses Gerichts sollte die Untersuchung der besagten Schwierigkeiten und Nöte der Aufständischen fallen⁶¹⁾.

Hierzu ist es zwar auch später nie gekommen, aber die Verlautbarung zeigt doch deutlich, daß *Miloš* als patriarchalischer Herrscher genau begriff, wo-

⁵⁷⁾ Zitat nach Vladimir Stojančević, *Miloš Obrenović i njegovo doba*. Beograd 1966, S. 124.

⁵⁸⁾ Protokol kneza Miloša Obrenovića, Dok. Nr. 56, S. 200.

⁵⁹⁾ Ibidem, Dok. Nr. 652, S. 332.

⁶⁰⁾ Quelle s. Anm. 59. Es geht natürlich um die angesehenste, integerste und für das Amt im besten patriarchalischen Sinne qualifizierte herausragende Persönlichkeit.

⁶¹⁾ Protokol kneza Miloša Obrenovića, Dok. Nr. 142, S. 218.

rum es ging. Hier schlug er sich mit einem Symptom des grundlegenden Konflikts zwischen einer noch jungen, aus einem staatlichen Modernisierungsprozeß hervorgegangenen zentralen Staatsgewalt auf der einen Seite, und vormodernen, segmentär-patriarchalischen, regionalistisch-autonomistischen Tendenzen als Ausdruck der hier thematisierten Mentalität auf der anderen Seite.

Die gleichen Probleme bestanden auch nach der Verfassung von 1838 nicht nur weiterhin fort, sondern erfuhren sogar noch eine beträchtliche Verschärfung. Die planmäßig durchgeführten Maßnahmen der Regierung der sog. Verfassungsverteidiger mit dem Ziel der Modernisierung aller staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen mußten auf bisher problematischste und gravierendste Art und Weise die ungeschriebenen Gesetze traditioneller Anschauungen und Begriffe von Welt, Gesellschaft und Staat verletzen. So war typischerweise gerade die alte „dinarische“ Bevölkerung aus den mittleren und (süd)westlichen Gebirgsgebieten (Kreise Rudnik, Čačak)⁶²⁾ leicht bereit, sich noch im letzten Halbjahr der Regierungszeit Fürst *Miloš's* unter Führung des mächtigen Knezen *Jovan Obrenović* gegen die „neuen Herren“ des Belgrader Staatsrats zu erheben, die den lieben, ohnehin nur noch formell regierenden „Vater“ angeblich inhaftiert hatten. Mit seinen Leuten aus dem Rudniker Gebiet konnte „Gospodar“ *Jovan* — nicht ohne Wissen und Unterstützung *Miloš's* — eine große Zahl von Anhängern gegen die Verfassungsverteidiger mobilisieren⁶³⁾.

Es ist typisch für das Wesen dieses Konflikts, daß sich viele angesehene, ehrenwerte Persönlichkeiten, unter ihnen Gemeindevorsteher, nach der Niederschlagung des Aufstands zu den Räubern (*hajduci*) in die Wälder absetzten. Hier darf man nämlich nicht aus dem Blick verlieren, daß die Bewegung gerade darauf abzielte, die alte Ordnung und den patriarchalischen Herrscher vor den „bösen“ Leuten mit ihren neuen, als fremd empfundenen Gesetzen zu retten⁶⁴⁾.

Nur ein *Vučić* als angesehener und seinem Wesen nach atavistischer traditionaler Führer, ausgestattet mit viel patriarchalischem Charisma, war in der

⁶²⁾ Vgl. dazu S. 169, Anm. 20.

⁶³⁾ Hier besonders wichtig Milivoje Urošević, *Borba Miloševih pristalica i protivnika od 1839. do 1844. godine u rudničko-čačanskom kraju*, *Zbornik radova narodnog muzeja u Čačku VII* (1976), S. 99—104, wo die traditionsbestimmte, patriarchalische Orientierung der Aufständischen auf der Grundlage von Archivalien herausgestellt wird. Was die Anzahl der am Aufstand aktiv beteiligten Personen angeht, so berichtet der in fürstlichen Diensten stehende deutsche Ingenieur *Wilhelm Richter* von „einigen tausend Bauern“, ein für damalige Verhältnisse wirklich großes Kontingent von Bewaffneten; *Wilhelm Richter, Serbiens Zustände unter dem Fürsten Milosch bis zu dessen Regierungsentsagung im Jahre 1839*. Leipzig 1840, S. 19.

⁶⁴⁾ Urošević, *Borba*, S. 117.

Lage, den Aufstand niederzuschlagen. Gestützt auf dieses „Kapital“ hatte er zumindest bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einen gewaltigen Einfluß auf die Bauernschaft, weshalb er der geeignete Kandidat war, selbst größere Aufstände gegen das Regime der Verfassungsverteidiger erfolgreich niederzuhalten. Ein gutes Beispiel ist hier die bekannte, von außen (Österreich) gesteuerte Bewegung der *Obrenović*-Anhänger des Jahres 1844⁶⁵).

In dieser Zeit der Oligarchie 1839—1858 zeigte sich die patriarchalische Mentalität in ihrer Eigenschaft als Haupthindernis der staatlichen und gesellschaftlichen Modernisierung besonders deutlich auf der politischen Bühne der Versammlungen gewählter Volksvertreter.

Bereits während der kurzen Sitzungsperiode der Oktober-Versammlung des Jahres 1842 trat eine Gruppe von Abgeordneten — in diesem Fall die Abgesandten des Kreises Valjevo — u. a. mit der Forderung auf, daß alle Staatsdiener, also auch die im bäuerlichen Milieu besonders bedeutsamen Kreis- und Bezirksvorsteher, künftig nicht mehr nur auf den bloßen Vorschlag des Innenministers hin zu bestellen seien, sondern erst nach zwingend vorgeschriebener Prüfung aller Akten durch Fürst und Staatsrat. Das Ziel dieser Initiative war, nicht nur möglichst fähige und geeignete, sondern auch möglichst ehrenhafte, integere Amtsträger in den Staatsdienst gelangen zu lassen⁶⁶). Dieses letzte Erfordernis gehörte, wie erwähnt, zu den wichtigsten legitimierenden Qualifikationen einer mit den Attributen öffentlicher Gewalt ausgestatteten Persönlichkeit, ausgehend von den Normen des patriarchalischen Machtverständnisses.

Ehrenhaftigkeit als Hauptkriterium für eine gerechte lokale Verwaltung spielte auch auf der Volksvertreterversammlung von 1848 in einem Vorschlag der Abgeordneten aus den Kreisen Čačak, Smederevo, Čuprija und Aleksinac eine wichtige Rolle. Hier verlangte man einerseits einen besseren Schutz vor illegalen Amtsenthebungen durch korrupte Polizeikräfte, andererseits auch ein schnelleres Verfahren der Entbindung von der Dienstpflicht im Falle unehrenhafter, untüchtiger, nicht rechtschaffener Kmeten⁶⁷).

Die „erischen“ Abgesandten des Gebirgskreises Rudnik forderten sogar, Beamte nach Mißbräuchen im Rahmen ihrer Dienstpflicht nicht nur zu versetzen, sondern gänzlich von ihrem Posten zu entfernen⁶⁸).

⁶⁵) Vgl. Jovan Milićević, *Istorija katanske bune, Zbornik filozofskog fakulteta V—1* (1960), S. 270, 273, 295.

⁶⁶) Idem, *Narodne skupštine u Srbiji 1839—1843 godine, Zbornik filozofskog fakulteta IV—1* (1957), Quellenanhang: Punkt 27 des entsprechenden „prošenije“, S. 191.

⁶⁷) AS, MUD-P, 1848, VIII 139^a, Punkt 20.

⁶⁸) Ibidem, Punkt 58. Zur besonderen Radikalität der Strategie dieser Gebirgsbewohner und zum Begriff „erisch“ sei nochmals auf S. 169 und Anm. 20, im übrigen auch auf S. 182 verwiesen.

Ein anderer Punkt des oben beschriebenen, für jeden Amtsträger gültigen patriarchalischen Qualifikationsparadigmas findet sich ebenfalls als Forderung in den Akten der Volksvertreterversammlungen jener Zeit: Bereits während der Oktober-Skupština von 1842 verlangten die Abgeordneten des Kreises Čačak, daß alle lokalen Vertreter der Staatsgewalt auch aus ihrem Verwaltungsgebiet stammen müßten, 1848 wurde dieses Anliegen von den Abgesandten des Kreises Podrina wiederholt, wobei in den Vorschlag nun auch die Kreisrichter ausdrücklich einbezogen waren⁶⁹⁾.

Diese Vorschläge und Forderungen sind zu einem Teil an die Seite jener radikalen „Bittgesuche“ der Opposition der September-Versammlung gewählter Volksvertreter vom Jahr 1843 zu stellen, wo die Entlassung aller derjenigen Beamten verlangt wurde, die *Vučić* noch im Namen der „Provisorischen Regierung“ eingesetzt hatte. An ihre Stelle sollten von der Bevölkerung der jeweiligen Verwaltungskreise frei gewählte Amtsträger treten⁷⁰⁾. Die gleichen Abgeordneten forderten sogar die Vertreibung aller „fremden“ Staatsdiener, d. h. jener, die aus den serbischen Gebieten Südungarns stammten, aus dem Lande⁷¹⁾! Aber gerade dieser Personenkreis stellte besonders geeignete und gut geschulte Fachkader, die bedeutend zu Aufbau und Entwicklung des serbischen Staatswesens beigetragen hatten und noch beitrugen.

Gleichzeitig darf aber auch nicht vergessen werden, daß diese Leute maßgeblich am Aufbau eines bürokratischen Systems beteiligt waren, das sich unter den Verfassungsverteidigern zu voller Blüte entwickelte und deshalb in der dörflich-patriarchalischen Gesellschaft zunehmend verhaßt war.

Die genannten äußerst radikalen Eingaben der Skupština-Opposition von 1843 waren in ihrem Wesen gegen den modernen Staat gerichtet. Sie gingen von einem vormodernen Staats- und Gesellschaftskonzept aus, dessen praktische Umsetzung folgerichtig die Repatriarchalisierung der gesamten Landesverwaltung erforderlich machte. Es ist klar, daß sich die Regierung als modernisierende Elite nicht in der Lage sah, diese Vorschläge zu berücksichtigen. Aber gerade sie machen deutlich, wie sehr sich die staatlich-institutionelle Entwicklung inzwischen im Widerspruch zu den Grundelementen der patriarchalischen Mentalität befand, zu denen jenes spezifische, ganz personenbezogene Verhältnis zu jeder Form öffentlicher Gewalt gehörte.

Daher verwundert es nicht, daß die gleichen oppositionellen Volksvertreter auch eine entsprechende Initiative für die Umgestaltung speziell der zentralen Staatsverwaltung einbrachten: An die Stelle des bisherigen Staatsrats, der zunehmend seinen einstigen Charakter als Vertretungsorgan aller Verwaltungskreise verlor und verbürokratisierte, sollte nur noch ein von der Bevölkerung des ganzen Landes gewähltes dreiköpfiges Gremium mit einge-

⁶⁹⁾ Milićević, *Narodne skupštine*, S. 176 sowie AS, MUD-P, 1848, VIII 139^a, Punkt 50.

⁷⁰⁾ Milićević, *Narodne skupštine*, S. 183.

⁷¹⁾ *Ibidem*.

schränkten Machtbefugnissen treten. Dagegen trat man für die gesetzliche Festschreibung einer erheblichen Stärkung der Position des Fürsten ein, der nun selbst in engem Einvernehmen mit seinem Volk die Geschicke des Landes in seine Hände nehmen sollte⁷²).

Damit verlangten die Abgeordneten nicht weniger als die Repatriarchalisierung auch der allerhöchsten Institutionen der Landesverwaltung.

Die erneute Berufung des alten Fürsten *Miloš* durch die berühmte Skupština von 1858/59 kann nicht zuletzt als logische Folge der beschriebenen Situation angesehen werden: Der Dynastiewechsel war ganz wesentlich auch eine Funktion des patriarchalischen Charismas des ehemaligen Herrschers, von dem man erwartete, daß er den Staat wieder in Einklang mit der Gesellschaft bringen würde. Die staatliche Organisationsstruktur hatte sich inzwischen durch ehrgeizig vorangetriebene Modernisierungsmaßnahmen bedeutend verändert, aber die patriarchalische Mentalität als gesellschaftsbestimmender Faktor besaß im wesentlichen noch dieselbe Qualität wie zu Beginn des Jahrhunderts!

So war Fürst *Miloš* während seiner zweiten Regierungszeit genötigt, eine volksnahe, antibürokratische Politik zu betreiben: Er beseitigte die oligarchische Macht des Staatsrats und damit auch das Prinzip der Bestellung der Beamten auf Lebenszeit ohne rechtsändernde Zugriffsmöglichkeit der Verwaltung. Mit seiner Gerichtsreform, die eine „Vereinfachung und Beschleunigung des Zivilprozeßverfahrens“⁷³) brachte, befriedigte er allgemeine Wünsche. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß *Miloš* mit der Eliminierung der dominanten Position des inzwischen zur bürokratischen Verwaltungsbehörde verkommenen Staatsrats zugunsten der eigenen Stellung jenen radikalen, für die vorherrschende Mentalität charakteristischen Forderungen der Volksvertreterversammlung von 1843 entgegenkam. Die Reaktion auf Person und Politik des Fürsten zeigte sich noch 1859 in vielen an den Herrscher gerichteten Bitt- und Klageschriften aus allen Teilen des Landes, die schon in der Form der Anrede ein großes, zuweilen naives Vertrauen gegenüber dem Adressaten an den Tag legten. Man erwartete, daß der „Vater“ unmittelbar selbst die angesprochenen Probleme, z. B. sozial-ökonomischer Art in armen Gegenden⁷⁴), lösen oder mit seinem väterlichen Einsatz Genugtuung auf Beschwerden verschiedener Art, etwa wegen erduldeter Amtsmißbräuche der Polizeigewalt⁷⁵), verschaffen könne.

⁷²) Ibidem.

⁷³) Stojančević, Miloš Obrenović, S. 455.

⁷⁴) Vgl. dazu Novak Živković, *Žalba opština moravičkog sreza knezu Milošu 1859. godine, Zbornik radova narodnog muzeja u Čačku V* (1974), besonders die im Originaltext beigefügte „Klage“ der Vertreter der dreizehn betroffenen Gemeinden, S. 206—214.

⁷⁵) Hier in den Formulierungen sehr illustrativ die entsprechenden Klageschriften in den Akten der Innenabteilung des Außenministeriums, z. B. ge-

Diese patriarchalische Beziehung gegenüber dem Fürsten und im Zusammenhang damit auch das Wesen der herrscherlichen Innenpolitik entsprachen natürlich nicht jenem politisch-gesellschaftlichen Entwicklungsstandard, den noch die Verfassungsverteidiger mit ihrer in vieler Hinsicht überzogenen Modernisierung der gesamten staatlichen Organisationsstruktur zu erreichen suchten. Aber gerade dadurch kam es zu einer gewissen, in der gegebenen Situation wichtigen Annäherung zwischen den bäuerlichen Massen und der obersten Landesverwaltung, personifiziert in der Gestalt des patriarchalischen Herrschers, wenn auch auf Kosten der Modernität des Staates.

Gerade dies sollte sich während der zweiten Regierungszeit des Fürsten *Mihajlo Obrenović* (1860—1868) bald ändern. Der Fürst hielt weiterhin am autokratischen Regierungsstil seines Vaters fest, gleichzeitig bemühte er sich jedoch um eine weitere, z. T. sehr weitgehende Modernisierung, d. h. Differenzierung der Staatsverwaltung. In der Unübersichtlichkeit und wachsenden Anonymität der der fürstlichen Kanzlei vorgeschalteten Ämter und Behörden verlor der Bürger die Möglichkeit, erfolgreich unmittelbar beim Landesvater mit seinen Klagen und Bittgesuchen zu intervenieren. Jetzt wurde jede Eingabe dem zuständigen Minister vorgelegt, der oft — wie im Falle des allmächtigen Innenministers — anstelle des Fürsten entschied. Der Herrscher wurde für den „einfachen“ Bittsteller weitgehend unerreichbar⁷⁶⁾.

gen den Kreisvorsteher von Crnoreka wegen eines durch absichtliche Täuschung herbeigeführten Zwangsverkaufs von Privatland, gegen den ehemaligen Bezirksvorsteher in Kladovo wegen Veruntreuung u. ä. m.; AS, MID-V, 1859, V 347; VI 118; II 122 etc. Zu den zahlreichen an den „Vater“ gerichteten Klagen gegen als Unrecht empfundene Gerichtsurteile in Landstreitigkeiten s. exemplarisch AS, MID-V, 1859, VII 65.

⁷⁶⁾ Die Tatsache, daß Fürst *Mihajlo* seinem Innenminister weitgehend freie Hand bei der Entscheidung von Klagen der Bürger z. B. gegen die Polizeibehörden ließ und, wenn das eigene abschließende Urteil erforderlich, die Beschlüsse des Ministers meist einfach nur bestätigte, lassen die Akten der Polizeiabteilung des Innenressorts klar erkennen, s. z. B. die Fälle unter AS, MUD-P, 1863, XVIII 78; 1864, I 147; 1867, XV 66 u. a. *Mihajlo* konnte sich diesen Rückzug gewissermaßen leisten, denn seine faktisch nur ihm persönlich verantwortlichen Minister waren gehalten, ganz in seinem Sinne zu urteilen. Dennoch waren sie keinesfalls bloße Befehlsempfänger, sondern besaßen im Gegenteil größten Einfluß auf die Entscheidungsfindung des Fürsten, da sie fast dessen einzige direkte und regelmäßige Ansprechpartner waren. In Wirklichkeit regierten sie und nicht der Fürst; vgl. dazu Slobodan Jovanović, *Druga vlada Miloša i Mihaila* (1858—1868). Beograd 1923, S. 146—150, 153, 156—157.

Zur weiteren Ausdifferenzierung des staatlichen Behördensystems unter Fürst *Mihajlo* Hans-Michael Boestfleisch, Modernisierungsprobleme und Entwicklungskrisen: Die Auseinandersetzungen um die Bürokratie in Serbien 1839—1858. Frankfurt 1987 (Studien zur Geschichte Südosteuropas, 3) S. 83—84, 86, 88, 90—91, 103.

Die besonders im bäuerlichen Milieu noch immer dominanten patriarchalischen Anschauungen von Herrschaft bzw. öffentlicher Gewaltausübung waren nicht nur dadurch schwer betroffen. Auch die neuen Gesetze nahmen — wie schon zur Regierungszeit der Verfassungsverteidiger — keine Rücksicht auf die herrschende Mentalität. Das gilt z. B. für die Einführung bzw. grundlegende Reform des Volksheeres zwischen 1861 und 1864. Die Erfassung von Wehrpflichtigen fiel künftig in die Zuständigkeit bestimmter örtlicher Rekrutierungskommissionen, denen auch die lokalen Polizeibehörden zur Hand gehen sollten. Für den bäuerlichen Rekruten — also die Mehrheit der Wehrpflichtigen — war der nun vorgeschriebene Zwang zur Teilnahme an militärischen Übungen, was auch die Pflicht zum Exerzieren außerhalb des heimischen Wohnbereichs bedeutete, besonders gravierend, wobei noch hinzukam, daß diese Übungen an fremdem Ort auch unter der Leitung von für den Dienstpflichtigen ebenfalls völlig fremden Offizieren abgeleistet werden mußten. Alle diese Bedingungen, die wesentliche Grundlagen für die Unterhaltung einer modernen Armee bilden, waren den traditional-patriarchalischen Denkweisen und Gewohnheiten der Bauern diametral entgegengesetzt. Nach herkömmlichem ungeschriebenen Gesetz zog man mit einem persönlich bekannten, verehrten und angesehenen Führer gegen einen wirklichen Feind und nicht gegen einen angenommenen Gegner im Rahmen eines Manövers. Noch weniger kamen Übungen wie Exerzieren in Frage, was als gänzlich unsinniges und fremdes Verhalten empfunden wurde und deshalb völlig unakzeptabel war. Hier hatte sich seit den 50 Jahre früher in gleicher Richtung unternommenen Versuchen *Karađorđes* nichts geändert. Wochenlange Abwesenheit der bäuerlichen Hausvorstände zu militärischen Übungen stieß abgesehen von den genannten Gründen natürlich von vornherein schon deswegen auf Ablehnung, weil die heimische Zadruga-Wirtschaft kaum Arbeitskräfte für einen solchen relativ langen Zeitraum entbehren konnte.

So regte sich bald derartig starker Widerstand gegen den neuen Militärdienst, daß es nicht möglich war, das Gesetz nach Geist und Buchstaben korrekt anzuwenden. In Anbetracht „der alarmierenden Erscheinung des massenhaften Fernbleibens“ der Wehrpflichtigen vom Dienort waren sowohl Offiziere wie auch Kreisvorsteher, die für die ordnungsgemäße Rekrutierung zu sorgen hatten, machtlos — und so auch die Regierung⁷⁷⁾.

Wehrhaftigkeit und Kampfbereitschaft für einen etwaigen Ernstfall waren indessen tief im bäuerlich-patriarchalischen Bewußtsein verankert. Ohne Waffe ging niemand außer Haus. Gewehr, Pistolen, Messer etc. waren integrale Bestandteile der alltäglichen Lebenswelt, die Selbstverständlich-

⁷⁷⁾ Vgl. Života Đorđević, *Srpska narodna vojska. Studija o uređenju narodne vojske Srbije 1861—1864*. Beograd 1984, S. 109—117.

keit, mit der man mit ihnen umging, ein wahrer Ausdruck der dahinterstehenden Mentalität⁷⁸⁾.

Dies zeigte sich in charakteristischer Weise im letzten großen Versuch der Etablierung einer alternativen, ihrem Wesen nach atavistischen staatlichen Ordnung auf der Grundlage traditional-patriarchalischer gesellschaftlicher Verhältnisse⁷⁹⁾, nämlich in dem bekannten Aufstand der Timok-Region im Jahr 1883. Hier, nicht von ungefähr in dieser noch besonders archaischen Randzone im äußersten Osten⁸⁰⁾, trat klar zutage, daß die genannten Elemente der patriarchalischen Mentalität für die Modernisierung der staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen — in diesem Fall des Heeres — nicht nur das größte Hindernis darstellten, sondern auch, herausgefordert durch eine feindliche Staatsgewalt, zu einer der bis dahin größten Krisen der staatlichen Ordnung Anlaß geben konnten. In ihrer das Land bis zum Äußersten destabilisierenden Auseinandersetzung mit den Radikalen verstieg sich die verbissen um den Erhalt ihrer Macht kämpfende Regierung zu einem ihrer größten Fehler, in dem sie ohne Rücksicht auf die dargestellten Bewußtseinsstrukturen anordnete, die Bevölkerung zu entwaffnen. Schon 1815, kurz nach dem zweiten Aufstand gegen die Türken, hatte dies der Belgrader Wesir *Marasli-Ali Paşa* vergeblich versucht⁸¹⁾. So mußte es unter Führung der Radikalen zu einer starken Bewegung gegen den längst verhaßten undemokratischen, bürokratischen Staat kommen, dies um so mehr, als dieser Staat die den Ideen der Radikalen verpflichteten patriarchalischen Dorfgemeinschaften unter die Tutorschaft der Polizei stellte.

⁷⁸⁾ Um nur einige der zahlreichen Quellenbelege aus dem gesamten 19. Jahrhundert zu nennen: Otto Dubislav von Pirch, *Reise in Serbien im Spätherbst 1829. Theil I.* Berlin 1830, S. 173; *Srbija u godini 1834. Pisma grofa Boa-Le-Konta de Rinji ministru inostranih dela u Parizu o tadašnjem stanju u Srbiji.* Priložio Stojan Novaković, *Spomenik Srpske kraljevske akademije*, XXIV (1894), S. 32; Emanuel Thal, *Serbiens Neuzeit in geschichtlicher, politischer, topographischer, statistischer und culturhistorischer Hinsicht.* Leipzig, Wien 1840, S. 106; William Denton, *Serbien und die Serben.* Nach anderen Quellen und eigenen Erfahrungen frei bearbeitet von D. v. Cölln. Berlin 1865, S. 181—182; Anton Tuma, *Serbien.* Hannover 1894, S. 4 u. a. m. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg machte Franz Thierfelder auf einer Serbienreise diesbezügliche Beobachtungen — ein weiteres Zeichen für die Zähigkeit und Langlebigkeit derartiger mentaler Strukturen, Franz Thierfelder, *Um die Seele des Balkans. Kulturpolitisches Reisetagebuch.* Berlin 1940, S. 42.

⁷⁹⁾ Dazu Vladimir Dvorniković, *Karakterologija Jugoslovena.* Beograd 1939 (Čovečanstvo. Zbornik za kulturnu i političku istoriju, 2), S. 863; s. auch Dimitrije Djordjević, *The 1883 peasant uprising in Serbia*, *Balkan Studies* 20 (1979) H 2, S. 254.

⁸⁰⁾ Vgl. S. 169 dieses Aufsatzes.

⁸¹⁾ Zu letzterem Slobodan Jovanović, *Knez Miloš*, in: idem, *Iz naše istorije i književnosti.* Beograd 1931 (Srpska književna zadruga XXXIV, 229), S. 5.

Vor dem Hintergrund der in diesem Artikel problematisierten Thematik kann es als typisch angesehen werden, daß sich der Aufstand nicht zuletzt unmittelbar gegen die Person König *Milans* richtete⁸²). Dazu trug eben nicht nur der Umstand bei, daß der König den Sieg der radikalen Partei bei den Wahlen Anfang September 1883 nicht anerkannte und statt dessen gegen den Willen der Mehrheit eine konservative Regierung unter dem alten Polizisten *Nikola Hristić* berief. Es gab nämlich Stimmen, die dem Herrscher vorwarfen, große Geldsummen in Österreich verbraucht zu haben, was zu dem weiteren Schluß führte, daß er das eigene Land an den Nachbarstaat zu verkaufen gedenke. Deshalb forderten die Aufständischen aus Boljevac nicht weniger als die Verbannung des Königs aus Serbien⁸³). Wir sehen hier, daß der Monarch, erzogen in der Fremde, wo er sich lange Zeit aufhielt, ganz und gar nicht der patriarchalischen Auffassung von einem Vertreter der höchsten Gewalt, verstanden als heimatverbundener Herrscher, der für sein Volk sorgt, entsprach⁸⁴).

Anstelle *Milans* stellte der Boljevacer Geistliche *Milenko Ivković* als exponiertester, hochangesehener und moralisch integerer Führer des Aufstands gewissermaßen den Prototyp einer patriarchalisch-charismatischen Persönlichkeit dar⁸⁵). Die Angehörigen aller Bevölkerungsschichten der Gegend

⁸²) Vgl. die Urteilsbegründung im Schnellgerichtsverfahren gegen den Aufstandsführer *Dobrosav Petrović* Anfang November 1883, wörtlich abgedruckt bei Jakša Dinić, *Dobrosav Petrović u svom učešću u timočkoj buni 1883. godine*, *Razvitak* XXIV (1984) H. 2, S. 117; im übrigen Dimitrije Djordjević, *The 1883 peasant uprising*, S. 255 sowie die folgenden Ausführungen.

⁸³) Aussage des Gemeindeschreibers von Boljevac, *Risto Petrović*, vor dem Untersuchungsrichter des Schnellgerichts am 30. X. 1883. *Petrović* war von einem Informanten über die Erörterung „staatlicher Fragen“ auf geheimen Versammlungen der Aufständischen unterrichtet worden. Er nennt in diesem Zusammenhang schlimme Beleidigungen, die an die Adresse des Königs gerichtet waren. Diesem bescheinigte man Unfähigkeit, Unwissenheit (Gedanke: der Monarch kennt sein Volk nicht) und unmoralisches Verhalten (der Herrscher sei „ein liderlicher Kerl, Würfelspieler und Hurensohn [...]“), womit der König als „völlig unfähig für eine Herrschaft“ abqualifiziert wurde. *Petrović* betont, daß die Konsequenz, nämlich die Forderung nach Vertreibung des Monarchen, in aller Öffentlichkeit vertreten worden sei; *Timočka buna*, I. Priredio Milan N. Nikolić. Beograd 1954 (Državna arhiva NR Srbije. Građa IV/1), Dok. Nr. 103, S. 127/128.

⁸⁴) Typisch in diesem Zusammenhang auch eine Zeugenaussage vom 5. IX. 1883 im Prozeß gegen *Ž. Nikodijević*, *M. Petrović* und *M. Prvulović*, wonach ein gewisser *Danilo Petrović* schlimme Flüche gegen den König ausgestoßen habe. Dabei seien auch die Worte gefallen: „Haben wir etwa einen König [?] [...] Er weiß nichts. Nur die Minister ziehen ihn zu uns.“ *Ibidem*, Dok. Nr. 119, S. 166.

⁸⁵) Vgl. das Zeugnis des Aufstandsführers *Mihajlo Stuparević* über *Ivković*, zitiert bei Andrija Radenić, *Timočka buna*, in: *idem*, *Iz istorije Srbije i Voj-*

schlossen sich ihm ohne Vorbehalte an⁸⁶), da er über jene Qualifikationen verfügte, die oben anhand des spezifischen Paradigmas der Anforderungen und Erwartungen an eine patriarchalisch gedachte Gewalt näher beschrieben wurden. Noch vor dem Aufstand stand *Ivković* selbst bei einzelnen Polizeibeamten hoch in Ehren, die sich für ihn sogar vor Gericht verwandten⁸⁷).

Die hier vorgebrachten Überlegungen verstehen sich als Ausgangspunkte für eine weitere wissenschaftliche Diskussion der Problematik. Sie wollen nur auf die wichtigsten, wesentlichsten Elemente der patriarchalischen Mentalität hinweisen, wie sie im Widerspruch zur staatlich-institutionellen Entwicklung in den serbischen Quellen des 19. Jahrhunderts auftauchen. Aber schon die bisherigen Ausführungen erlauben den Schluß, daß diese zählebige geistig-seelische Disposition als dominante gesellschaftliche Erscheinung weit hinter der Entwicklung des serbischen Staatswesens in Richtung einer formal-modernen Ordnung zurückblieb. Dadurch, daß ihre Träger die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung darstellten, konnten sich Staat, Gesellschaft und Wirtschaft nur sehr mühsam im Sinne einer allmählichen, dauerhaften Angleichung an den mitteleuropäischen Standard entwickeln, und selbst am Ende des Jahrhunderts war dieser noch keineswegs erreicht.

Die hier behandelte Mentalität als spezifisches, komplexes System atavistisch-traditional eingefärbten Denkens, Fühlens, Erlebens und Handelns mit seinen starken regionalistisch-segmentären Zügen war ein echtes langfristiges Phänomen. Grundlegenden Veränderungen bzw. wesentlichen Modifizierungen war diese Erscheinung, so wie es aussieht, erst nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen der sozialistischen Umgestaltung Jugoslawiens ausgesetzt⁸⁸).

vodine 1834—1914. Novi Sad, Beograd 1973, S. 453, Anm. 56; im übrigen Simo Živković, *Vođe u timočkoj buni*, *Razvitak XXIII* (1983) H. 6, S. 100—103.

⁸⁶) So die Aussage *Dobrosav Petrovićs* vor dem Schnellgericht in Zaječar am 4. IX. 1883, zitiert bei Djordjević, *The 1883 peasant uprising*, S. 251.

⁸⁷) Zu letzterem vgl. Živković, *Vođe*, S. 100. Zu den patriarchalischen Führungsqualitäten *Ivkovićs* s. außer den in Anm. 85 genannten Belegen auch Dinić, *Dobrosav Petrović*, S. 115 sowie die Memoiren von Dragutin J. Ilić, *Zaječarska buna. Lične uspomene*. I. Beograd 1909, S. 63, 66—67.

⁸⁸) Dazu Mirko R. Barjaktarović, *Promjene u mentalitetu naših ljudi u periodu izgradnje socijalizma*, *Zbornik radova SANU LXXV*. Etnografski institut 4 (1962), S. 115, 118/119 sowie Nikolić, *Uloga stavova u proučavanju mentaliteta*, S. 24—26, 28.